

Federführung: Bürgeramt	Datum: 14.07.2026
-------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	30.07.2026	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Neuerlass der „Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der städtischen Feuerwehren,,

Die Gemeinden können nach Artikel 28 BayFwG unter bestimmten Voraussetzungen Ersatz für die notwendigen Aufwendungen verlangen, die ihnen durch Ausrücken, Einsätze und Sicherheitswachen gemeindlicher Feuerwehren entstanden sind.
Die Stadt Altdorf b.Nürnberg macht davon Gebrauch, Einsätzen mit Hilfe von pauschalierten Gebühren per Gebührenbescheid abzurechnen. Diese Pauschalen, die einer einfacheren Einsatzabrechnung dienen, sollten etwa alle vier Jahre überprüft und kalkuliert werden.